



Bearbeiter:

K. Koch (NABU)

M. Schubert (BLN)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

I C2 - z.Hd. Herrn Dr. Büchner

10173 Berlin

I C 2

B18/0410.2/FEP/3

Berlin, den 28.04.2005

Betr.: Entwurf des Friedhofsentwicklungsplanes

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.10.2004

Sehr geehrter Herr Dr. Büchner,

nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Friedhofsentwicklungsplan:

Einleitung

Für die Überlassung eines Exemplars des Entwurfes zum Friedhofsentwicklungsplan bedanken wir uns sehr herzlich. Wir hatten in den letzten Monaten mehrfach Gelegenheit, uns mit dem Friedhofsentwicklungsplan (FEP) auseinander zu setzen.

Sie haben die Grundzüge der Planungen im Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege im vorigen Jahr vorgestellt, der Beirat hat dazu am 14.4.2005 einen Beschluss gefasst (Beschluss-Beirat-NL-14-04-05b), an dessen Erarbeitung der Unterzeichner mitgewirkt hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Abgeordnetenhauses am 19.1.2005 wurde die Problematik mit einer sehr anschaulichen Videopräsentation von Frau Profé dargestellt, von den Abgeordneten diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst (Drs. 3576).

Unser Arbeitskreis Naturschutz auf Friedhöfen hat in Anwesenheit von Vertretern von Friedhofsverwaltungen das Thema am 20.1.2005 diskutiert. Hierbei wurde vor allem auf die schwierige finanzielle Situation der Friedhofsträger aufmerksam gemacht.

Über den Naturschutzbund Berlin ist der Kontakt zur Friedhofsverwaltung des St. Bartholomäus-Friedhof in Berlin Weißensee zustande gekommen, in dessen Verlauf es zu einer beispielhaften Auseinandersetzung mit einer konkreten Planung kam. Dabei wurde deutlich, dass die finanzielle Situation der Kirchengemeinden sehr unterschiedlich zu sein scheint und möglicherweise Umwidmungen in Bauland (oder auch andere Umnutzungen, s.u.) nicht nötig sind, um den Friedhof auch weiterhin wirtschaftlich zu betreiben – denn nur darum scheint es zu gehen.

Somit ist die Stellungnahme der Träger konfessioneller Friedhöfe zum FEP für die Naturschutzverbände von großem Interesse.

Die Presse hat vergleichsweise ausführlich über Friedhofsschließungen diskutiert. Wir verfügen damit über eine recht gute Informationsbasis und nehmen vor diesem Hintergrund zum vorliegenden Entwurf Stellung.

Anregungen und Bedenken

Die Berliner Naturschutzverbände begrüßen die Erarbeitung des Friedhofsplanes, der grundsätzliche Aussagen zur Zukunft der Berliner Friedhöfe macht.

Nach einer sehr einleuchtenden Beschreibung der Grundlagen der derzeitigen und künftigen Situation der Friedhöfe wie der Veränderungen der Bestattungsgewohnheiten, des Rückganges der Bestattungszahlen, des Überangebotes von Friedhofsflächen und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Stilllegung von Friedhöfen werden getrennt nach Bezirken Empfehlungen abgegeben, welche Friedhöfe unverändert fortgeführt werden, bei welchen es zu Teilschließungen bzw. vollständigen Schließungen kommen soll, auf welchen Friedhöfen Flächen für anderweitige Nutzungen wie z.B. die Bebauung zur Verfügung gestellt werden sollen und welche aus der Nutzung genommenen Flächen in Form von Friedhofsparken beibehalten werden sollen.

Die Naturschutzverbände nehmen die Notwendigkeit zur Kenntnis, nicht mehr benötigte Friedhofsflächen anderweitigen vertretbaren Nutzungen zuzuführen. Wir empfehlen bei der Entscheidung darüber, welche das im einzelnen sein werden, jedoch stärker als im Kap. I.3.3 und II.3 des FEP ausgeführt, naturschutzfachliche Kriterien für die Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Der oben genannte Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 10.2.2005 zum Friedhofsentwicklungsplan (Drs. 15/3576) gibt dem Senat von Berlin dies auch mit auf. Hierin heißt es u.a.: *„Der Friedhofsentwicklungsplan soll auch Aussagen zur Bedeutung der Friedhöfe für das Klima, den Biotop- und Artenschutz und die stille Erholung als Grundlage für Entscheidungen zur Stilllegung von Friedhofsteilen oder ganzen Friedhöfen enthalten.“*

Die Berliner Naturschutzverbände folgen in wesentlichen Aussagen dem Beschluss des Beirates und machen sich dessen Aussagen zu eigen:

Im Berliner Artenschutzprogramm aus dem Jahr 1984 wurde bereits auf den besonderen naturschutzfachlichen Wert der Berliner Friedhöfe hingewiesen. In den vergangenen Jahren wurde die Ausstellung „Friedhof natürlich – Naturschutz auf Berliner Friedhöfen“ und eine Broschüre zum Thema „Naturschutz auf Friedhöfen“ erarbeitet und veröffentlicht.

Im Friedhofsentwicklungsplan sollte ein Kapitel ergänzt werden, dass die Bedeutung der Berliner Friedhöfe für den Naturschutz darstellt und Wege zur einer angemessenen Berücksichtigung aufzeigt.

Für eine fundierte fachliche Beurteilung wäre eine genauere aktuelle Bestandsaufnahme nach noch zu entwickelnden Kriterien durch eine fachlich kompetente Institution notwendig – und zwar für alle Umwidmungen (nicht nur sonstige Nutzung). Da derartige Untersuchungen aus verschiedenen Gründen bisher nicht möglich waren, kollidieren die Planungen für einzelne Friedhöfe möglicherweise mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen.

Die Verbände können ebenso wie der Beirat nachfolgend nur einige grundsätzliche Empfehlungen zu diesem Thema abgeben, die bei der Aufstellung und Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplanes, insbesondere bei der kurzfristig anstehenden Umwidmung von Friedhofsflächen in Bauland berücksichtigt werden sollten:

- Wir stellen uns die Frage, ob es unter den derzeitigen Zielsetzungen der Berliner Stadtentwicklung, die von einem deutlich verminderten Baulandbedarf ausgeht, sinnvoll ist, Friedhofsflächen im größeren Umfang in Bauland umzuwidmen. Besteht dafür in den nächsten Jahren überhaupt eine entsprechende Nachfrage? Allenfalls bestimmte Nutzungen wie Einfamilienhäuser in bester, grüner Lage sind vorstellbar.
- Die Biotopverbindungsfunktion für Pflanzen und Tiere, die Friedhöfe in der Stadt einnehmen, darf nicht durch Nutzungsänderungen beeinträchtigt werden.
- Wir setzen uns für die Erhaltung des Altbaumbestandes und der spontan aufgewachsenen Stadtwälder auf Friedhöfen ein. Es sollten deshalb nur Flächen für eine Umwidmung in Bauland vorgesehen werden, die keine entsprechenden Gehölzbestände aufweisen. Am Runden Tisch der Berliner Forsten wurde darüber berichtet, dass die Forsten einige „Friedhofswälder“ übernehmen könnten – dies ist im FEP zu konkretisieren.
- Der FEP hat sich für eine Umwidmung in „sonstige Nutzung kurz- bzw. langfristig“ bisher ausschließlich an nicht pietätsbefangenen Friedhofsflächen orientiert – ohne die vorhandene Vegetation/Situation zu kennen. Es ist jedoch grundsätzlich nur empfehlenswert versiegelte oder bereits weitgehend bebaute Flächen sowie weitgehend gehölzfreie Lagerplätze oder Kompostplätze in Straßennähe als Bauland umzuwidmen. Auch auf diesen Flächen sollten vorhandene Alt-Bäume bei künftigen Bauprojekten im Rahmen des B-Planverfahrens (Umweltbericht) nach Möglichkeit erhalten werden.
- Auch nach einer teilweisen Umwidmung von Friedhofsflächen sollten die vorhandenen historischen Einfassungen erhalten bleiben.
- Es ist eine extensive Nutzung und Pflege der verbleibenden Grünflächen anzustreben.
- Eine Nutzung als Hundeauslaufgebiet ist abzulehnen, um die Würde des Ortes zu wahren.
- Die Friedhöfe im Bereich des grünflächenarmen inneren S-Bahnringes sind als unbedingt erhaltungswürdig einzustufen. Hier sollten nur in Ausnahmefällen Flächen als Bauland umgewidmet werden. Insbesondere die Gehölzbestände und die alten artenreichen Rasenflächen und Wiesen sind hier aus naturschutzfachlicher Sicht besonders erhaltenswert.
- Nach dem Berliner Landschaftsprogramm sollen verschiedene Friedhöfe als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden. Beispielsweise betrifft dies den Friedhof am Baumschulenweg in Berlin-Treptow (Nr. 5055) und den St. Hedwig Friedhof in Lichtenberg (Nr. 5210). Bei solchen aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Friedhöfen lehnen wir eine Umwidmung von Teilflächen in Bauland ab!
- Die neu eingeführte Kategorie der „Friedhofspark“ sowie „Grünfläche“ müsste hinsichtlich der Ausgestaltung wie z.B. Trägerschaft, Erhalt von friedhofstypischer Vegetation, Zugänglichkeit, Nutzungsformen näher definiert werden – keinesfalls sollten sie Grün- und Parkanlage nach Grünanlagengesetz werden! Da die Bezirke keine öffentlichen Freiflächen mehr übernehmen wollen, ist der Umgang mit den Friedhofspark- oder Grünflächen im FNP festzulegen.
- Die weiteren Planungen für die Stilllegung von Flächen und deren Umnutzung müssen in enger Abstimmung mit den Trägern der Friedhöfe erfolgen, wobei deren Planungen vorrangig berücksichtigt werden sollten. Letztendlich ist bei den kirchlichen Trägern die Leitung der Kirchengemeinden gefragt.

Wichtigste Forderung ist für die Zukunft, dass bei geplanten Umwidmungen von Friedhofsflächen eine naturschutzfachliche Begutachtung und die der Auswirkungen auf die Naturgüter Klima, Boden, Wasser durchgeführt werden muss, um auf dieser Basis die Beeinträchtigungen für Natur- und Landschaft minimieren zu können. Dazu sollte mindestens die Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschafts-

pflege, der Unteren Naturschutzbehörde und der Berliner Naturschutzverbände eingeholt werden.

Es stellt sich auch die Frage, ob bei Nutzungsänderungen und aufgrund der hohen Wertigkeit der Friedhofsflächen die Eingriffsregelung anzuwenden ist?

Diese Stellungnahmen sollten Aussagen zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Friedhofes als Ganzes und der stillzulegenden Flächen, zu Pflege- und Entwicklungs- sowie möglichen Umgestaltungs- und Sicherungsmaßnahmen enthalten. Dabei sind sowohl floristische als auch faunistische Untersuchungen notwendig.

Daneben sind natürlich Stellungnahmen anderer Fachbereiche wie etwa des Denkmalschutzes erforderlich.

Bernd Machatzi, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, hat im Sommer 2004 beispielhaft eine naturschutzfachliche Einschätzung für ausgewählte Friedhöfe abgegeben (Schreiben vom 31.7.2003), die als gute Grundlage für weitergehende Untersuchungen der Flora und Fauna auf weiteren Friedhöfen und als Entscheidungsgrundlage für Friedhofsstilllegungen dienen könnte.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Hinweise und Anregungen der BLN in das weitere Verfahren der Erarbeitung des FEPs einfließen sowie um die Mitteilung der Ergebnisse der in der Drs. 15/3576 geforderten Untersuchungen.

Verwendete Grundlagen

ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN (2005): Drs. 15/3576, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

BEIRAT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2005): Stellungnahme zum Friedhofsentwicklungsplan. - Beschluss-Beirat-NL-14-04-05b

BERLINER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (2001): Friedhof natürlich – Naturschutz auf Berliner Friedhöfen. - 14 Ausstellungstafeln

MACHATZI, B. (2003): Schreiben an I C 2 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, ABT. I STADT- UND FREIRAUM-PLANUNG (2004): Friedhofsentwicklungsplan – Entwurf

STIFTUNG NATURSCHUTZ (2004) (Hrsg.): Lebensraum Friedhof – Naturschutz auf Friedhöfen. - Grünstift spezial 23, 32 S.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)